EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

■ Bildung · Chancengleichheit · Benachteiligte

ESF fördert Alphabetisierung und Grundbildung

Die Alphabetisierung und Grundbildung in der neuen ESF-Förderperiode ist ein Beitrag zum Lebenslangen Lernen. Über die Umsetzung schreibt Dr. Eva-Maria Bosch vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Am 12. Dezember 2014 ist die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) und des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung in Kraft getreten. Sie wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis 2020 gefördert.

Förderschwerpunkt wird erweitert

Mit diesem Programm setzt das Land nicht nur einen Förderschwerpunkt der ausgelaufenen ESF-Förderperiode fort, sondern baut ihn deutlich aus. Die Anzahl der Erwachsenen zwischen 18 und 64 Jahren, die in Bundesrepublik Deutschland erhebliche Probleme mit dem Lesen, Schreiben, Rechnen und der Grundbildung haben, liegt bei rund 7.5 Mio.

In der Fachdiskussion werden diese Erwachsenen als funktionale Analphabeten bezeichnet. Sie können zwar einzelne Worte und Sätze lesen und schreiben, damit jedoch nicht sinnerschließend umgehen. Das beeinträchtigt ihre Chancen im Beruf, die Gestaltung des Alltags und die Erziehung der Kinder, um nur beispielhaft einige zentrale Lebensbereiche zu nennen.

Das Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung ist ein wesentlicher Beitrag zum Lebenslangen Lernen. Es eröffnet den Zugang zum Lebenslangen Lernen und vermittelt grundlegende Kompetenzen, auch als Basis für die weitere berufliche und persönliche Entwicklung. Für Betroffene, die besser lesen und schreiben lernen möchten, soll das Programm den Zugang zu passenden Angeboten erleichtern und ein qualitativ gutes Lernangebot ermöglichen.

Funktionale Analphabeten sind mit vielen Vorurteilen konfrontiert, so dass für diese Gruppe eine Unterstützung bei der Suche nach geeigneten und auf ihre Lernbedarfe ausgerichteten Lernangeboten sinnvoll ist. Das Förderprogramm hat deshalb zwei Schwerpunkte gesetzt.

Unter dieser Telefonnummer können Sie beim Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e. V. Unterstützung erwarten.

Weiterbildung für Erwachsene

Es beinhaltet erstens Weiterbildungsangebote für Erwachsene, die durch eine landesweit tätige Stelle, die sogenannte Koordinierungsstelle, koordiniert und auf der Basis einer Ausschreibung vergeben werden. Gefördert werden Kurse zur Verbesserung der Alphabetisierung und Grundbildung für Brandenburgerinnen und Brandenburger ab 16 Jahren mit der Erstsprache Deutsch.

Diese Angebote richten sich auch an erwachsene Strafgefangene. Spezielle Anforderungen und das Themenspektrum der Alphabetisierung und Grundbildung sind in der oben genannten Richtlinie aufgeführt. Alle Anbieter der Weiterbildung, die die Voraussetzungen erfüllen, können nach Aufruf im Vergabeverfahren Angebote an die Koordinierungsstelle einreichen. Über das Zeitfenster der Vergabe soll im Sommer 2015 auf der Bekanntmachungsplattform ‚vergabemarktplatz.brandenburg.de' informiert werden.

ALPHABETISIERUNG und GRUNDBILDUNG LAND BRANDENBURG

Logo des Programms für Brandenburg

Auch BRANDaktuell wird über die Vergabe informieren. Die Koordinierungsstelle berät und begleitet die Umsetzung der Kursangebote.

Information und Beratung

Im Rahmen des Programms werden zweitens Regionale Grundbildungszentren gefördert, die in der Region über Analphabetismus informieren, Multiplikatoren ansprechen und sensibilisieren, Ratsuchende und Betroffene unterstützen, beraten und über Lernmöglichkeiten informieren.

Die Grundbildungszentren haben auch die Aufgabe, Betroffene über die kostenfreien Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote zu informieren und ihnen den Zugang zu erleichtern. Durch regionale Vernetzung wird das Thema in die Fachöffentlichkeit getragen. So sollen sich die Grundbildungszentren zu Orten in der Region entwickeln, an denen die Betroffenen Unterstützung erfahren und Lernen als positiv und gewinnbringend erfahren. Angehörige und Multiplikatoren können sich am Grundbildungszentrum informieren und beraten lassen.

Die Umsetzung des Programms beginnt im Mai 2015 und endet mit Ablauf des Jahres 2020.

Dr. Eva-Maria Bosch
Lebenslanges Lernen, Weiterbildung,
Brandenburgische Zentrale
für politische Bildung

► INFOS

- *Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, E-Mail: eva-maria.bosch@mbjs.brandenburg.de*
- *Die Details zur Richtlinie finden Sie auf den Internetseiten der ILB unter: http://tinyurl.com/o953wpc*

Die Richtlinie wird aus Mitteln des ESF des Landes gefördert.